

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 79.

Neuenbürg, Mittwoch den 7. Oktober

1857.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Begehungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Stammholz-Verkauf.

Bei dem am 10. Oktober auf dem Rathhaus in Hirsau stattfindenden Holzverkauf kommen weitere

590 liegende Nadelholzstämme vom Staatswald Rehgrund, Abth. 2.

zum Aufstreich.

Wildberg, den 2. Oktober 1857.

K. Forstamt.

Niethammer.

Conferenzsache.

Die nächste musikalische Conferenz wird Mittwoch den 14. Oktober in Neuenbürg gehalten werden, wovon die Herren Lehrer benachrichtigt werden.

Herrenalb, den 2. Oktober 1857.

Paarer Blum.

Schömburg.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Für die hiesige Gemeinde wird ein neues Güterbuch angelegt, in welches auch die Servituten aufgenommen werden. An alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, mit Ausnahme von Pfandrechten, auf Objecten der hiesigen Markung anzusprechen haben, ergeht daher die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls dieselben nur insoweit bei obigem Geschäfte berücksichtigt würden, als sie aus den örtlichen Acten ersichtlich sind.

Am 28. September 1857.

Für den Gemeinderath:

Güterbuchs-Commissär Not.-Ass. Demmler.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Kaltenbronn von den Schlägen Eischberg, Wandle, Wannrain

und Mannsloh, sowie von Windfällen zc. werden am Donnerstag den 15. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Forsthaus Kaltenbronn unter Bewilligung halbjähriger Zahlungsfrist versteigert:

1141 Stämme tannen und forlen Bauholz,

681 Stück tannene und forlene Sägflöße,

298 Stück tannene und forlene Ausschussflöße,

372 Stück tannene Gerüst- und Hopfenstangen.

Weissenbach, am 3. Oktober 1857.

Gr. Bezirksforstei Kaltenbronn.

Bechmann.

Gräfenhausen mit Obernhausen.

Herbst-Anzeige.

Am Freitag den 9. Oktober d. J. nimmt die Weinlese hierorts ihren Anfang, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß es bereits lauter Clevner sind und daß der Stand dieser Trauben dieses Jahr ein ausgezeichneter ist.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet die H. Weinkäufer ein

Den 5. Oktober 1857.

Schuldheiß Glauner.

Herrenberg.

Einladung zum Obstkauf.

Auch die hiesige Gemeinde hat heuer sich eines Obstsegens zu erfreuen, wenn dieser auch weniger in Äpfeln besteht, so ist doch der Ertrag von Birnen ein nicht unbeträchtlicher, er wird auf 60,000 Simri geschätzt. Es sind solche zur Mostbereitung vorzüglich geeignet und es werden Kaufslustige zum Aufkauf mit dem Bemerkten eingeladen, daß der obrigkeitlich aufgestellte Unterkäufer Niethammer hier alle Bestellungen aufs Pünktlichste besorgen wird.

Den 25. September 1857.

Stadt-Schuldheissenamt.

Marz.

Neuenbürg, Allmanden-Verleihung auf 29. September 1857.

Allmandtheil.	Voriger Nutznießer.	Neu eingesezter Nutznießer.
Nr. 1 im Buchwald.	Ernst Bäuerle, Kupferschmid, weggezogen den 7. Juni 1856.	Carl F. Krafft, Postverwalter, cop. den 23. Juni 1833.
Nr. 25 in obern Junkeräckern.	J. Dieffenbacher, Kfm. Wtw., gest. den 28. Oktober 1856.	Gottl. Christian Blaiß, Flößer, cop. den 16. Oktober 1833.
Nr. 6 im Ziegelrain.	Georg Friedr. Blaiß, Säger, weggezogen den 3. März 1857.	Gottlieb Herrigel, Fuhrmann, cop. den 16. Oktober 1833.
Nr. 23 in untern Junkeräckern.	Jak. Fr. Schuhmachers Wtw., gest. den 7. März 1857.	Joh. Mich. Voit, Schneider, cop. den 30. Oktober 1833.
Nr. 6 im Buchwald.	Joh. Fried. Martin, Geometer, gest. den 29. Mai 1857.	J. Ph. Titelius, Schuhmacher, cop. 20. Novbr. 1833.
Nr. 28 in obern Junkeräckern.	Gottfried Hoch, Nagelschm. Wtw., gest. den 29. Mai 1857.	Ernst Fr. Martin, Seifensieder, cop. 14. Sept. 1834.

Gemeinderath. Vorstand Weßinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bezirks-Armen-Verein.

Am Montag den 12. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

ist Versammlung des Bezirks-Armen-Vereins
in dem Genßle'schen Saal dahier, wozu die
Mitglieder eingeladen sind.

Den 6. Oktober 1857.

A. A.:

Der Secr. und Cassier
des Bezirks-Armen-Vereins,
Landel.

Neuenbürg, den 6. Oktober 1857.

Med. Dr. Weiß

ist heute wieder bleibend hier eingetroffen.

Birkenfeld.

240—250 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen
gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
Gottfried Seuffer.

Schwann.

5 junge dießjährige gute Bienenstöcke
hat zu verkaufen

Philipp Calmbacher.

Neuenbürg.

Eine Wohnung für eine nicht zu große
Familie hat zu vermieten

Kammacher Blaiß.

Neuenbürg.

Die Hälfte des Kellers unter meinem Hause
habe ich zu vermieten.

Ehrn. Ehrlich.

Eine württembergische Staats-Obligation
à 500 fl. wird zum Tagescurse verkauft.
Näheres bei der Redaktion d. Blts.

Neuenbürg.

Fasbhahnen. Bei beannahendem Herbste
bringt Unterzeichneter seine längst erprobten Fas-
bahnen in gef. Erinnerung und empfiehlt sich zu
geneigter Abnahme.

J. M. Weiß, Drehermstr.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Auf dem Kleinenhof sind etwa 150 Ctr.
Heu und 50 Centner Dehnd, beide bester Quali-
tät und gut eingebracht zum Verkauf ausgelegt
und werden demjenigen überlassen, der innerhalb
14 Tagen das höchste Angebot macht. Unter
50 Centner werden jedoch nicht abgegeben.

Die Fabrik-Verwaltung.

Neuenbürg.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete beehren sich ergebenst anzu-
zeigen, daß sie sich eine Zeit hier aufhalten
und die Photographie auf Papier und Glas
betreiben werden, diese photographischen Porträts
werden nach jeder Größe gefertigt sowohl Ge-
sellschaften als Familienbilder, wobei für sprechende
Ähnlichkeit garantiert wird. Die Preise sind von
1 fl. 30 kr. und höher. Bilder liegen zur Ein-
sicht offen im Gasthaus zum Schiff und werden
auf Verlangen in die Wohnungen abgegeben,
sowie in jeder Wohnung aufgenommen wird,
sobald ein geeigneter Platz vorhanden.

Aufnahme-Zeit von Morgens 9 Uhr bis
Mittags 4 Uhr, wobei jede Witterung entspricht.
Um geneigten Zuspruch bitten

A. Strobel,

H. Ehrenfried,

Maler und Photographen,
logiren im Gasthaus zum Schiff.

Wildebad.

Etwas 100 Eimer Fässer von 2 Zmi bis

7 Eimer Gehalt und 3 eiserne Defen sind dem Verkaufe ausgesetzt. Näheres bei
Badmeister Eisenhardt.

Kronik.

Deutschland.

Hamburg, 2. Oktober. Eine an die hiesigen Asscuranzgesellschaften gelangte Depesche meldet den gänzlichen Untergang eines russischen Kriegeschiffes, welches mit 1000 Mann Soldaten und Matrosen an Bord, von Reval nach Kronstadt fuhr.

Württemberg.

Kaiser Napoleon III. hat dem katholischen Stadtpfarrer v. Danneker in Stuttgart 1000 fl. zum Zweck der Einführung von barmherzigen Schwestern in Stuttgart und 500 fl. für den Vinzenz-Elisabethen-Verein übergeben lassen; ferner sind dem Stadtschultheißen durch den franz. Minister 1500 fl. als Geschenk des Kaisers für die Armen Stuttgarts eingehändigt worden.

Der Kaiser von Rußland haben der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins 3000 fl. zur Vertheilung an die Bedürftigen der Stadt Stuttgart und des Landes zuweisen lassen.

Baden.

Aus Bühl wird der „Bad. Landeszeitung“ unterm 26. September mitgetheilt, daß dieser Tage in dem nahe gelegenen Balzhofen eine Versammlung junger Leute stattgefunden, welche unter sich einstimmig das Gelübde abgelegt haben, nur mit solchen Damen ein Ehebündniß einzugehen, die das Tragen der Krinoline oder Keifröcke meiden.

Von der Brege, 20. September. Von einem Bekannten auf dem Schwarzwald wurde mit gestern geschrieben, daß aus St. Petersburg eine Uhrenbestellung im Betrage von 80,000 fl. eingelaufen sey. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß es für den kommenden Winter für unsere Uhrenmacher an Arbeit nicht fehlen wird.

Preußen.

Coblenz, 28. September. Seit kurzem ist hier ein nicht unerheblicher Abschlag in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse eingetreten. Brod und Kartoffeln sind, seit sich herausgestellt, wie sehr die letztern gerathen, von 1 Thlr. per Centner auf $\frac{2}{3}$ Thlr. gesunken. Unsere Fruchtmärkte sind überaus reichlich befahren.

Sachsen.

Weimar, 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Bei dem Besuch des Kaisers Franz Joseph in Belvedere ist Kaiser Alexander ihm auf der Treppe entgegengekommen. Die Kaiser haben sich freundlich umarmt und geküßt. Sie sprachen länger allein und fuhren zusammen zur Stadt zurück. Man hält das gute Einverständnis für hergestellt.

Bayern.

München, 29. September. Gegenwärtig ist hier ein Apparat zur künstlichen Ausbrütung von Eiern jeder Gattung Geflügels zur allgemeinen Beschäftigung aufgestellt. Derselbe wurde von A. Holzer nach vielfachen Versuchen während 13 Monate so eigenthümlich und abweichend von den früheren derartigen Apparaten construirt, und namentlich durch die Anwendung eines verbesserten Wärme-Regulators und hierdurch erzielte gleichmäßige Wärme so corrigirt, daß darin gegen 300 Eier gleichzeitig ausgebrütet werden können. Man kann bei 100 Eier jetzt schon 3 bis 4 Junge sich aus der Schale auspicken sehen, welche in demselben Apparate bis zu einer bestimmten Größe frei aufgezogen werden und munter herumhüpfen. Neben dem Vorzuge der vereinfachten Ausbrütung ohne Anwendung von Brathennen bietet dieser Apparat den Vortheil, daß das von ihm gebrütete Geflügel unter dem Marktpreise abgegeben werden kann.

Oestreich.

Das neue Gewerbe-Gesetz, dessen Erscheinen mit allgemeiner Sehnsucht erwartet wird, liegt noch immer dem Reichsrathe vor, und der Entwurf soll bereits einige sehr wesentliche Modificationen erfahren haben. Im Allgemeinen dürfte man jedoch alle Ursache haben, mit dem Gesetze zufrieden zu seyn; denn wenn dadurch auch nicht alle Hoffnungen der die vollständige Gewerbe-Freiheit verlangenden Partei erfüllt werden, so werden dadurch doch auch nicht die Erwartungen Derjenigen gerechtfertigt, welche die Beibehaltung des Kunstzwanges predigten.

Miszellen.

Die Behmgerichte.

(Fortsetzung.)

Als Ankläger durfte nur ein Freischöffe auftreten, darin lag aber durchaus keine Beschränkung, weil jeder Schöffe nicht nur wegen eines gegen ihn selbst begangenen Verbrechens, sondern auch im Namen eines jeden verletzten Wissenden oder Nichtwissenden Klage erheben konnte.

Den Vorsitz im Gericht führte ein westphälischer Freigraf. Vor ihm stand eine Tafel und auf dieser lagen ein blankes Schwert, und ein aus Weiden geflochtener Strick. Auf dem Schwert wurden die zu leistenden Eide abgenommen, der Strick zeigte an, daß der Hals des Angeklagten in Gefahr sey. Nach erhobener Anklage wurde zunächst entschieden, ob das „gerügte“ Verbrechen eine „Behmroge“, d. h. ob das Behmgericht berechtigt und verpflichtet sey, über den Verbrecher Gericht zu halten. „Behmrogen“ waren aber alle mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen, wie Mord, Raub, Brandstiftung, Ehebruch, selbst Diebstahl und viele andere. Hierauf wurde an den wegen einer Behmroge Angeeschuldigten eine Ladung erlassen, vor dem betreffenden Behmgerichte an dem in dem Ladungsbriebe be-

zeichneten Mahlplatz „zu erscheinen zu rechter Tageszeit“ oder „zu rechter Gerichtszeit Tages,“ also nicht bei Nacht. Solcher Mahlplätze gab es seiner Zeit in Westphalen über hundert. Die Frist, welche dem Angeklagten bis zum Erscheinen eingeräumt wurde, war die alte sächsische von dreimal fünfzehn Tagen (sechs Wochen drei Tagen), welche noch heutzutage in dem sächsischen Rechte eine wichtige Rolle spielt. Die gewöhnliche Art und Weise, wie die Ladungen den Betreffenden bekannt gemacht wurden, war die, daß dieselben von Behmschöffen persönlich überbracht wurden. Dabei kam es wohl vor, daß die Ueberbringer sehr übel aufgenommen wurden, ja daß sie bisweilen mit dem Leben büßen mußten. Um diesen Gefahren zu entgehen, wurden häufig die Ladungsbriefe bei Nacht und unbemerkt entweder an der Hausthüre des Beklagten, oder in einer Kirche, wohl auch an die Thore einer Stadt angeschlagen. Wie aber, wenn man den Wohnort des Vorzuladenden nicht kannte? In diesem Fall half man sich dadurch, daß man zunächst das Land zu ermitteln suchte, in welchem der Beschuldigte mutmaßlich sich aufhielt; war dies geschehen, so wurde dann der Ladungsbrief an verschiedenen Orten dieses Landes, meistens auf Straßen und zwar nach den vier Himmelsgegenden aufgesteckt.

Die Nichtwissenden durften, wie bemerkt, nur vor das offene Ding, die Wissenden dagegen nur vor das heimliche Gericht geladen werden. Das Verfahren selbst war in beiden Fällen ein verschiedenes.

Leistete der angeklagte Nichtwissende der Vorladung Folge und stellte sich zur bestimmten Zeit vor dem offenbaren Ding, bei welchem also Jedermann gegenwärtig seyn und der Verhandlung zusehen und zuhören konnte, so trug der rügende Schöffe noch einmal die Anklage vor. Gestand der Angeschuldigte, dann war der Proceß ein kurzer. Der Angeklagte hatte sich, wie es hieß, selbst gerichtet. Er wurde ergriffen und im nächsten Augenblicke hing er, im Angesicht der umstehenden Menge, an einem Baume. Stellte er dagegen die Begehung des ihm Schuld gegebenen Verbrechens in

Abrede, dann lag es ihm ob, von der Anklage sich zu „reinigen.“ Niemals versuchten die Behmschöffe, den Angeklagten des Verbrechens zu überführen, niemals ihn zu einem Geständnis durch Gewissenspredigten zu bewegen, oder durch verwickelte Fragen zu verlocken, oder wohl gar durch Folterqualen zu zwingen. Marterwerkzeuge haben die Behmschöffen nie in den Händen gehabt. Wenn Dir daher, lieber Leser, einmal in einer alten Folterkammer solche gräßliche Instrumente gezeigt werden, und Dein Führer mit wichtiger Miene Dir bedeutet, daß dieselben noch von den Richtern der heiligen Behme herrührten, so weißt Du, daß man Dir ein Märchen erzählt. Das einzige Mittel, eine Freisprechung zu erwirken, sich von der Anklage zu „reinigen,“ bestand in dem Eid und zwar mußte zunächst der angeklagte Nichtwissende einen Reinigungs Eid leisten. Dieser allein aber genügte nicht, vielmehr mußten, und zwar von den gegenwärtigen Behmschöffen, noch zwei oder drei Eideshelfer mitschwören. Positive Gewißheit von der Unschuld des Angeklagten brauchten diese nicht zu haben, sie erhärteten ja durch ihren Eid bloß ihre Ueberzeugung, „der Angeklagte schwöre rein und nicht mein.“ Fanden sich zwei oder drei Eideshelfer, so konnte der Kläger diesen sechs andere entgegenstellen und der Beklagte wurde, wie es hieß, „selbst siebent“ überschworen. Gelang es dann dem Letzteren nicht, dreizehn Eideshelfer für sich zu gewinnen, oder konnte der Ankläger gegen diese dreizehn zwanzig aufbringen, dann war der Angeschuldigte verloren und — der Strang ihm gewiß.

(Fortsetzung folgt.)

Die französischen Soldaten nennen den Sohn des Kaisers Napoleon nur den kleinen Grenadier. Er ist bekanntlich in die Liste des ersten Regiments eingetragen und bei der Verlesung ruft man für ihn: „In Urlaub bei seinen Eltern“. Er bezieht, wie alle anderen Soldaten, täglich seine dreihundvierzig Centimes Löhnung.

Der berühmte Göttinger Gelehrte Lichtenberg sagte einst: „Um sicher recht zu thun, braucht man sehr wenig vom Recht zu wissen, allein um sicher Unrecht zu thun, muß man die Rechte studirt haben.“

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 3. Oktober 1857.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr		Gesammt- Betrag		Heutig. Ver- kauf.		Im Rest geblieb.		Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	—	60	60	60	—	—	—	—	17	45	17	32	17	28	1052	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3	—	3	6	5	—	—	—	—	—	—	11	30	—	—	57	30	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschforn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	28	—	—	28	5	—	—	—	—	—	—	7	54	—	—	39	30	—
Summe	31	—	63	94	70	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	1149	—	—

In Vergleichung gegen die Schranne am 26. Septbr. ist der Mittelpreis des Kernens gestiegen um 3 fr.

Brodtaxe: nach dem Mittelpreis vom 26. September bis 3. Oktober 1857 à 17 fl. 31 fr.

4 Pfund weißes Kernenbrod 14 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/8 Loth.

Fleischtaxe vom 7. September 1857 an:

Ochsenfleisch	11 fr.	Lammfleisch	10 fr.
Rindfleisch	9 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	12 fr.
Kuhfleisch	9 fr.	abgezogen	11 fr.
Kalbfleisch	8 fr.	Stadt-Schuldheissenamt. W e s i n g e r.	

